

# Schützen- blättla

Corona/Covid-19 Ausgabe

Nr. 3 / 2020

Juli - September

---



Herausgeber Schützenmeisteramt des Sportschützenvereins Wintersdorf

# Veranstungsüberblick

## Sportschützenverein Wintersdorf e.V.

### Veranstaltungen und Termine 2020

Samstag		40. Freundschaftsschießen bei der ASG Zdf	unbest. verschoben
Samstag	01.08.2020	Königsschießen der ASG Zirndorf	abgesagt
Samstag	22.08.2020	Festzug (Kirchweih Zirndorf) - (entfällt)	abgesagt
Freitag	04.09.2020	Königsschießen / Vereinsmeisterschaft	Bitte Zusatzinfo im Schützenblättla beachten
Sonntag	06.09.2020	Königsschießen / Vereinsmeisterschaft	
Freitag	11.09.2020	Königsschießen / Vereinsmeisterschaft	
Sonntag	13.09.2020	Königsschießen / Vereinsmeisterschaft	
Freitag	18.09.2020	Königsschießen / Vereinsmeisterschaft	
Sonntag	20.09.2020	Königsschießen / Vereinsmeisterschaft	
Samstag	24.10.2020	Königsproklamation (Schützenhaus)	
Freitag	06.11.2020	Viktualienschießen	
Sonntag	08.11.2020	Viktualienschießen	
Freitag	13.11.2020	Preisverteilung Viktualienschießen	
Sonntag	15.11.2020	Totenehrung in Lind	14.00 Uhr
Freitag	27.11.2020	Silvesterschießen	Bitte Zusatzinfo im Schützenblättla beachten
Sonntag	29.11.2020	Silvesterschießen	
Freitag	04.12.2020	Silvesterschießen	
Sonntag	06.12.2020	Silvesterschießen	
Freitag	18.12.2020	Preisverteilung ohne Tombola	

## Wöchentliche Termine

Tag	Uhrzeit von	bis	Bezeichnung
Dienstag	18.30 Uhr	20.30 Uhr	Jugendtraining
	18.30 Uhr	22.00 Uhr	Wettkampfschützen- und Mannschaftstraining
Freitag	19.00 Uhr	23.00 Uhr	Allgemeines Training, Vereinsabend
Sonntag	09.00 Uhr	12.00 Uhr	Allgemeines Training, Frühschoppen

Für unsere Veranstaltungen und deren Durchführung gelten die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** sowie das **Hygienekonzept des SSV Wintersdorf** in der jeweils zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung.

Die spätere Drucklegung dieser Ausgabe erfolgte wegen der zu erwartenden Änderungen der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des Hygienekonzepts

## **Erläuterungen zum Veranstaltungsüberblick und zu den wöchentlichen Terminen**

Wegen der Schutzmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie wurden Veranstaltungen auf kommunaler Ebene sowie Veranstaltungen des BSSB, des MSB sowie des Schützengaus Fürth abgesagt. Das 40. Freundschaftsschießen bleibt in Absprache mit unseren Freunden der ASG in der Schwebe, denn obwohl die Auflagen bei Schießen im Freien lockerer als beim Schießen in geschlossenen Räumen sind, müssen dennoch die Probleme des Mindestabstands beim Schießen auf den Adler und beim „Knöchlaessen“ beachtet werden.

Selbst wenn sich die Maßnahmen und Auflagen ändern können, werden wir für das restliche Jahr 2020 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit Mindestabständen und Mund-Nasen-Bedeckungen leben müssen.

Wir könnten die reinen Schießen auf unseren Ständen unter Beachtung eines Hygienekonzepts zwar durchführen, bei den anschließenden geselligen Runden bzw. Siegerehrungen greift allerdings dieses Hygienekonzept mit den Auflagen wie z.B. Mindestabstand von 1,5m und Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Bei Beachtung diesen Auflagen können wir in unserer Schützenstube nur Plätze für ca. 25 Personen bereitstellen.

In der letzten Ausschusssitzung haben wir uns ausführlich und verantwortungsbewusst darüber ausgetauscht, wie wir die Veranstaltungen des restlichen Jahres unter diesen Einschränkungen durchführen können. Denn wir wollen sowohl das Schießen als auch das gesellige Beisammensein nicht völlig zum Erliegen bringen.

### **• Durchführung des Königsschießens 2020:**

Unser Königsschießen mit Vereinsmeisterschaft wird an den im Terminplan veröffentlichten Tagen durchgeführt. Für das Schießen an sich gibt es zurzeit keine Einschränkungen.

Wegen der Abstandsregelung stehen uns im Schützenheim maximal 20 – 25 Plätze für die Königsproklamation zur Verfügung. Ein Ausweichen auf den Saal des Vereinsheims würde die Teilnehmerzahl zwar geringfügig erhöhen, aber auch dort würde die Abstandsregelung greifen und wir möchten euch die etwas kalte Atmosphäre dieses Raums ersparen. Vorstand und Ausschuss sind deshalb übereingekommen, die Proklamation in „abgespeckter“ Form durchzuführen.

Wir werden also die Proklamation im „kleinen Kreis“ durchführen müssen. Das bedeutet nach jetziger Verordnungslage, dass der Teilnehmerkreis im Schützenheim wie folgt beschränkt werden muss:

- Schützenkönig mit Begleitung
  - 2. und 3. Platz auf der Königsscheibe mit Begleitung
  - Jugendkönig mit Begleitung
  - 2. und 3. Platz auf die Jugendkönigsscheibe mit Begleitung
  - Sieger der 1. – 3 Plätze auf die Glück- und Meisterscheibe
  - Gewinner des Georg List Gedächtnispokals mit Begleitung
  - Schützenmeister und Mitglieder der Vorstandschaft mit Begleitung nach Absprache  
auf die Einladung von Ehrengästen und auf musikalische Unterhaltung wird dieses Jahr verzichtet.
- (Änderungen wegen ggf. neuer Auflagen vorbehalten)*

Die Übergabe der Pokale aus der Vereinsmeisterschaft, der weiteren Geldpreise aus dem Königsschießen sowie die Ehrung der Rundenwettkampfteilnehmer (Zinnbecher, Nadeln) müssen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (Generalversammlung oder besondere Ehrungsveranstaltung).

#### • **Vorschau auf des Viktualienschießen**

Die Schießtage des Viktualienschießens werden wir auf Freitag, 06.11.20, und Sonntag, 08.11.20, verteilen. Die Preisverteilung findet am Freitag, 13.11.20 statt. Die Preisverteilung erfolgt wegen der Einschränkungen nach Verordnungslage nur mit einer eingeschränkten Zahl von Teilnehmern (entweder Plätze 1-3 oder Plätze 1-5).

Das Schießen selbst und eine Preisverteilung wollen wir jedoch durchführen, soweit es uns die rechtlichen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt gestatten. Näheres zu dieser Veranstaltung im nächsten Schützenblättla.

#### • **Vorschau auf das Silvesterschießen**

Das Silvesterschießen wird vsl. an den im Veranstaltungskalender veröffentlichen Terminen unter Beachtung der dann geltenden Hygieneregeln stattfinden. Die Preisverteilung wird vsl. auch in kleinerem Rahmen durchgeführt werden müssen. Näheres hierzu auch im nächsten Schützenblättla.

Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis für die von uns getroffenen Maßnahmen, die zum einen durch die Verordnungen der Bayer. Staatsregierung und zum anderen wegen unserer Verantwortung für eure Gesundheit notwendig sind.

Natürlich wird sich die Vorstandschaft laufend über die Gesetzes- bzw. Verordnungslage informieren, entsprechend reagieren und euch auf dem Laufenden halten. Bitte informiert euch am Aushang im Schützenheim, auf unserer Homepage über den jeweils aktuellen Stand oder erkundigt euch bei den Schützenmeistern.

**Schutz- und Hygienekonzept**  
**Sportschützenverein Wintersdorf e. V.**  
**gültig ab: 07.08.2020**



Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Robert Konrad	Tel.: (0911) 69 79 96	E-Mail: <a href="mailto:rob.konrad@t-online.de">rob.konrad@t-online.de</a>
	(0171) 338 0525	<a href="mailto:ssv.wintersdorf@t-online.de">ssv.wintersdorf@t-online.de</a>
Uwe Bautz	Tel.: (09127) 76 50	<a href="mailto:ssv.wintersdorf@t-online.de">ssv.wintersdorf@t-online.de</a>

## 1. Allgemeines

- a) Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- b) Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- c) In unseren Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen (z.B. an den Tischen unter Einhaltung des Mindestabstands).
- d) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von unseren Vereinsräumen fern. Sollten Nutzer unserer Anlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie das Schützenhaus umgehend zu verlassen.
- e) Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. Fiebermessen bzw. Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Vereinsräume).
- f) Die Schützenmeister, Sportleiter, Schreibdienste und Aufsichten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienemaßnahmen und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

- g) gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden **indoor** auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten. Die Gruppengröße wird auf dem LG-Stand auf maximal 12 Teilnehmer und auf dem 25m-Stand auf maximal 5 Teilnehmer beschränkt
- h) Schreibdienste und Aufsichten unterweisen die Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- i) Hinweisschilder sind in den Vereinsräumen ausgehängt. Sie sind zu beachten.

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

- a) Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- b) In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung auf unseren Schießständen und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen (siehe Ziffer 1).
- c) Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

## **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- a) Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen unsere Vereinsräume nicht betreten. Sollten solche Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, unser Schützenhaus zu verlassen.
- b) Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- c) Alle anwesende Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden in das Schießbuch eingetragen wie bisher. Die Kontaktdaten können von den Schützenmeistern und den Schatzmeistern aus der Mitgliederliste ohne Zeitverzug ermittelt werden. Dieses Verfahren reicht völlig aus, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

## **4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände**

- a) Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden am Eingang des Schießhauses, in den WCs sowie vor dem 25m-Schießstand und im LG-Schießstand in ausreichender Menge bereitgehalten.
- b) Nach dem Training werden die Bedieneinrichtungen und Leihwaffen gereinigt und desinfiziert.

- c) Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene sind im Eingangsbereich des Schützenhauses sowie in den WCs angebracht. Hautschonende Seife befindet sich neben den Waschbecken der WCs.

## **5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen**

- a) Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- b) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- c) Bei unseren Lüftungsanlagen ist auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

## **6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schützenhaus und zu den Schießständen**

Das Schützenhaus darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden. Dies ist am Eingang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## **7. Sanitärräume**

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

## **8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation**

Vor Beginn der Schießzeiten informieren sich Schreibdienst und Standaufsichten über die getroffenen Regelungen anhand dieses Hygiene konzepts. Die Vereinsmitglieder und ggf. berechnigte Besucher werden vom Schreibdienst auf das ausgelegte Hygienekonzept hingewiesen.

## **9. Sonstige Hygienemaßnahmen**

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und bei der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Wintersdorf, 07.08.2020



---

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

## Das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz und die Auswirkungen auf die Sportschützen

**Am 17. Februar 2020 wurde das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz verabschiedet und am 19. Februar 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es hat einige gravierende Auswirkungen für uns als Sportschützen und deshalb halte ich es für mehr als angebracht, den Mitgliedern unseres Vereins die Änderungen bzw. Neuigkeiten bekannt zu geben.**

Das Gesetz tritt vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 **am 01. September 2020 in Kraft**

Der **Absatz 2** trat bereits am **20. Februar 2020** in Kraft und regelt:

- das Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen und begründet die Ermächtigung für Bundesländer, Verbotszonen einzurichten
- die zuständige Behörde hat das Fortbestehen des Bedürfnisses bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis alle fünf Jahre zu überprüfen. *(weitere Punkte des Absatzes 2 gelten für Jäger und werden hier nicht berücksichtigt)*

Der **Absatz 3** trat am **01. Mai 2020** in Kraft und regelt Änderungen des Bundesmeldegesetzes für waffenrechtliche Verfahren.

Der **Absatz 4** trat am **01. März 2020** in Kraft und regelt Änderungen im § 99 des Aufenthaltsgesetzes

### Was sind die wichtigsten Änderungen?

1. Die zuständige Behörde hat das **Fortbestehen des Bedürfnisses** bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis **alle fünf Jahre** erneut zu überprüfen.

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit **einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**

- mindestens **einmal alle 3 Monate** in diesem Zeitraum (**24 Monate**) betrieben hat oder
- mindestens **sechsmal** innerhalb eines **abgeschlossenen Zeitraums** von **jeweils zwölf** Monaten betrieben hat.

Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurz Waffen, so ist der Nachweis für Waffen beider Kategorien zu erbringen.



Sind seit der **ersten Eintragung** einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis **10 Jahre vergangen**, genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein. Die Mitgliedschaft ist im Rahmen der Folgeprüfungen (alle 5 Jahre) durch eine **Bescheinigung des Schießsportvereins** nachzuweisen.

**Erläuterungen / Anmerkungen zur Bedürfnisprüfung:**

*Niemand weiß, wann eine Überprüfung durchgeführt wird. Ab dem Datum der Aufforderung zum Nachweis werden also 12 bzw. 24 Monate **zurückgerechnet**. Wer dann die vorgeschriebene Zahl von Schießen mit Kurzwaffe und/oder Langwaffe in den 24 bzw. 12 Monaten vorher nicht nachweisen kann, **dessen Bedürfnis erlischt**.*

**Wer Langwaffen besitzt, muss besonders aufpassen:** Unser Schießstand ist nur für Langwaffen des Typs „Unterhebel-Gewehre im Kaliber .22lfB“ zugelassen. Wer Langwaffen größeren Kalibers besitzt, muss die vorgeschriebene Zahl der Schießtage z.B. entweder in Oberasbach, Cadolzburg oder Zirndorf schießen. Mit der SG Oberasbach besteht eine Vereinbarung, dass Schützen unseres Vereins zu bestimmten Zeiten auf der 50m-Anlage mit den dort zugelassenen Kalibern schießen dürfen.

*Es empfiehlt sich, ein **Schießbuch** zu führen. Nur so können Schießen auf anderen Ständen nachgewiesen werden.*

*Unkomplizierter wird es, wenn seit dem ersten Eintrag in die WBK 10 Jahre vergangen sind. Dann genügt die Bestätigung der Mitgliedschaft.*

- Die Zahl der auf die sogenannte „**Gelbe WBK**“ zu erwerbenden Waffen wird auf **zehn** begrenzt, um dem Horten von Waffen vorzubeugen. Für Sportschützen, die bislang bereits mehr als zehn Waffen auf die Gelbe WBK erworben haben, wird es allerdings eine **Besitzstandswahrung** geben. Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen wird künftig alle fünf Jahre durch die Behörde überprüft.
- **Bestimmte große Magazine werden künftig verbotene Gegenstände.** Magazine für **Langwaffen** mit einer Kapazität von **mehr als zehn Schuss** und für **Kurzwaffen** mit einer Kapazität von **mehr als 20 Schuss** werden künftig **verboten**. Magazine, die sowohl in Lang- als auch in Kurzwaffen passen, gelten als Magazine für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt auch über eine dazu passende Langwaffe.

Personen, die die betroffenen Magazine **vor dem 13. Juni 2017** erworben haben, dürfen diese behalten, wenn sie den Besitz vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung bei ihrer zuständigen Waffenbehörde anzeigen. (**Anmeldung spätestens: 01.09.2021**)

Sportschützen, die nachweisen können, dass sie die betroffenen großen Magazine für die Teilnahme an bestimmten Schießwettbewerben im Ausland benötigen, können diese auch künftig mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamts nach § 40 Abs. 4 Waffengesetz nutzen.

- Die Waffenbehörde hat künftig im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist (sog. „Regelabfrage“).
- Personen, die Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind (auch wenn diese nicht verboten ist), gelten künftig als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.
- Das Nationale Waffenregister wird so ausgebaut, dass künftig der gesamte Lebenszyklus einer Waffe – von der Herstellung bis zur Vernichtung – behördlich nachverfolgbar ist.
- Die Länder werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das **Mitführen von Waffen und gefährlichen Messern** an bestimmten belebten Orten (z.B. Fußgängerzonen, Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs) **verboten werden kann**. Allerdings wird es **Ausnahmen** von den Verboten für Fälle geben, in denen für das Mitführen ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein solches ist z.B. gegeben bei Händlern und Gewerbetreibenden, Handwerkern, Anglern sowie Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse, die behördlich auf ihre Zuverlässigkeit überprüft sind
- Salutwaffen:  
Hierzu sind noch mit dem Landratsamt einzelne Punkte (zugelassene Umbauten, WBK für Salutwaffen?) abzuklären. Bekanntgabe im nächsten Schützenblättn.



## Geburtstage

<b>Juli</b>	01.07.	Stephanie Riedl	14.07.	Jürgen Meier
	08.07.	Christa List	16.07.	Andrea Windisch
	11.07.	Hubert Kranig	16.07.	Stefan Bölian
	11.07.	Herbert Kranig	21.07.	Andreas Walther
	12.07.	Sebastian Meier	24.07.	Friedrich Lunz
	12.07.	Albrecht Walther	25.07.	Karl Zeyda
<b>August</b>	02.08.	Günter Herrmann	20.08.	Rita Barlow-Sperl
	04.08.	Hans Weiner	20.08.	Stefan Ossig
	08.08.	Hans Rotter	26.08.	Sieglinde Walther-Gaus
	10.08.	Patrick Telle	28.08.	Hannes Haeberle
	14.08.	Heidemarie Beutner	28.08.	Adolf Lößlein
	19.08.	Dietmar Roscher	30.08.	Anton Gebert
<b>September</b>	06.09.	Felix Lebender	20.09.	Werner Langer
	09.09.	Wolfgang Fiebich	21.09.	Fritz Kunde
	13.09.	Horst Ammon	25.09.	Renate Walther
	14.09.	Heinz Hahn	26.09.	Werner Güßregen
	16.09.	Jürgen Kirschbaum	28.09.	Christina Grießl
	18.09.	Karl Seidel	28.09.	Thomas Stelzig
<b>Oktober</b>	03.10.	Lukas Rösch	18.10.	Steffen Mickain
	04.10.	Adolf Briol	23.10.	Robert Roth
	07.10.	Sebastian Leitmeier	23.10.	Hans Gugel
	13.10.	Horst Bartsch	29.10.	Jürgen Lörner
	17.10.	Karlheinz Fleischmann		

### Besonders gratulieren wir

#### zum 85. Geburtstag

24.07.1935 Lunz Friedrich

#### zum 75. Geburtstag

25.09.1945 Walther Renate

#### zum 70. Geburtstag

09.09.1950 Fiebich Wolfgang  
14.09.1950 Hahn Heinz

#### zum 65. Geburtstag

17.10.1955 Fleischmann Karlheinz

**Als neues Mitglied heißen wir willkommen:**

Sven Bautz

## Impressum:

Post-  
Anschrift: Sportschützenverein Wintersdorf e.V.  
Frankenstraße 10  
90513 Zirndorf

Bank-  
Verbindung: Raiffeisenbank Zirndorf                      Stadtparkasse Fürth  
IBAN: DE18 7606 9669 0000 2138 02              IBAN: DE10 7625 0000 0005 3231 26  
BIC: GENODEF1ZIR    BIC: BYLADEM1SFU

Auflage: 150 Stück

Redaktion: Robert Konrad                                      (09 11) 69 79 96  
E-Mail    [ssv.wintersdorf@t-online.de](mailto:ssv.wintersdorf@t-online.de)

Uwe Bautz    (09127) 76 50  
E-Mail    [ssv.wintersdorf@t-online.de](mailto:ssv.wintersdorf@t-online.de)

Hinweis: Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 15.09.2020

**!! Beiträge zum Blättla kann und darf jeder schreiben !!**  
**Diese sind jederzeit herzlich willkommen!!**

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH      Tel: (07 11) 995 982 20  
Mühlbachstraße 7  
71522 Backnang

---

## Covid-19: Schießen unter erschwerten Bedingungen



Foto: Sebastian Meier